

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 22 (1947)
Heft: 3

Artikel: Die AHV als Volkssparkasse
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101876>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

junkturzeiten zu haben und um gleichzeitig Material und Arbeit für die Linderung der an vielen Orten bereits akute Formen annehmenden Wohnungsnot freizumachen.

Wenden wir uns nun der Wohnbautätigkeit zu, so ist — auf Grund der Biga-Statistik für 33 Städte — pro 1946 gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme der bauvollendeten Wohnungen von 5645 auf 6751 festzustellen. Diese Zunahme macht rund 20 Prozent aus, wobei jedoch gerade die großen Agglomerationen unter dem schweizerischen Durchschnitt bleiben, wie die folgende Gegenüberstellung zeigt:

	Neuerstellte Wohnungen	
	1945	1946
Basel	666	705
Zürich	2094	2310
Genf	1	1
Bern	955	929

Wenn auch die Zahl der neuerstellten Wohnungen absolut größer ist als in irgendeinem Jahre seit 1934, so ist sie absolut ungenügend, was schon daraus hervorgeht, daß es in Basel, Zürich und an andern Orten praktisch leerstehende Wohnungen überhaupt nicht gibt. In Basel betrug der Leerwohnungsbestand am 1. Dezember letzten Jahres 0,07 Prozent, in Zürich wurden am gleichen Tage noch 51 freistehende Wohnungen ermittelt, und in Bern sind 39 leere Objekte gezählt worden. Diese Kalamität rührt wohl in erster Linie von dem gewaltig angewachsenen Nachholbedarf der Kriegsjahre her. Allein es verdient festgehalten zu werden, daß die Wohnungsproduktion des Jahres 1946 nicht einmal dem laufenden Bedarfszuwachs genügt haben dürfte. Sie steht in der Tat auf dem Niveau der Vorkriegsjahre ... des ersten Weltkrieges (1910—1913) und kann infolgedessen schon deswegen nicht

hinreichen, den laufenden Bedarf zu decken, weil inzwischen die Bevölkerung gestiegen ist und die Verstädterung derselben zugenommen hat und weil die durchschnittliche Kopfhalt pro Haushalt sich verringert hat (in der Stadt Basel zum Beispiel von 4,35 Personen im Jahre 1910 auf 3,04 im Jahre 1941).

Der Ausblick in die Zukunft weist auf eine Besserung hin, die jedoch noch keineswegs zu Optimismus berechtigen kann. Erfreulich ist, daß die Zahl der baubewilligten Wohnungen pro 1946 mit 12 514 neuerdings sehr erheblich gestiegen ist — 1945 hatte sie 9018 betragen — und sich damit den Zahlen der bisher besten Baujahre 1930 und 1931 nähert. Erfreulich ist ferner, daß der Hypothekarzinsfuß heute so niedrig ist wie noch nie. Von einer Linderung des Wohnungsproblems wird man erst sprechen können, wenn das Bauprogramm von je 13 000 Wohnungen für drei Jahre, zu dessen Durchführung sich der Schweizerische Baumeisterverband freiwillig verpflichtet hat, vollendet sein wird. (Diese Verpflichtung ist bisher erfüllt worden. Red.)

Ungelöst bleibt aber auch dann das Problem des Kostengefälles — der Baukostenindex zeigt eine Erhöhung um rund 75 Prozent gegenüber der Zeit bei Kriegsausbruch —, das jetzt zum guten Teil durch Subventionen aus öffentlicher Hand ausgefüllt wird. Die Unmöglichkeit, die Subventionierung der Wohnbautätigkeit zu verewigen, wird wohl überall eingesehen, ebenso aber auch die Notwendigkeit, die Kosten der Lebenshaltung nicht auch im Bereich der Mietzinse ansteigen zu lassen, wenigstens so lange nicht, bis sich auf andern Preisgebieten nicht ein Abbau einstellt, der eine Kompensation ermöglichen würde. Auf welchem Wege der notwendige Ausgleich schließlich herbeigeführt werden wird, ist heute noch keineswegs ersichtlich.

AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

Leerwohnungszählung vom 1. Dezember 1946

(nach Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit)

	Gesamtzahl an Wohnungen	Leerwohnungs- ziffer in %		Gesamtzahl an Wohnungen	Leerwohnungs- ziffer in %
Zürich (neues Stadtgebiet)	108 134	0,05	Luzern	16 051	0,05
Basel	58 931	0,1	Biel	13 510	—
Bern	40 815	0,1	Schaffhausen	6 865	0,01
Genf (Agglomeration)	53 238	0,2	Thun	6 308	0,1
Lausanne	30 753	0,4	Chur	4 742	0,2
St. Gallen	18 461	—	Solothurn	4 190	—
Winterthur	18 447	0,01	Olten	4 507	—

Die AHV als Volkssparkasse

Wie zu erwarten war, wird gegen die AHV unter anderm auch mit der Behauptung zu Felde gezogen, daß sie den Sparinn im Volke untergrabe. Dieses Schlagwort hat man schon im Abstimmungskampfe über die Lex Schultheß im Jahre 1931 bis zum Überdruß gehört. Am meisten kursierte es begreiflicherweise in Bauernkreisen. Es dürfte daher von Interesse sein, die aufklärenden Worte zu lesen, die der frühere schweizerische Bauernsekretär Dr. E. Laur damals in seiner Schrift «Die Bedeutung der Alters- und Hinterlassenenversi-

cherung für den schweizerischen Bauernstand» an seine Freunde aus der Landwirtschaft richtete:

«Die Gegner der Vorlage behaupten, die Versicherung habe zur Folge, daß die Leute nicht mehr sparen. Das Gegenteil ist wahr. *Die Versicherung wirkt wie ein Sparzwang für das Alter.* Statt daß der Knecht 18 Franken jährlich für Wirtshaus oder Tabak oder andere nicht absolut nötige Bedürfnisse ausgibt, trägt er sie auf die Versicherungskasse, und im Alter bekommt er eine Rente. Das Bewußtsein, daß er im

Alter nicht der Armpfenlege zur Last fallen wird, bildet zu dem für ihn einen Ansporn, nun noch mehr auf die Seite zu legen; er denkt an ein Häuschen, an einen Acker, und er sieht eine erreichbare Möglichkeit für ein gesichertes Alter. *So wird die Versicherung zu einem gewaltigen Ansporn zur Sparsamkeit werden.*»

Das ist in der Tat die Chance, die die AHV auch dem Bauernknecht gibt, da diese, wie es auch Bundesrat Nobs einmal ausdrückte, in ihrem Wesen nichts anderes als eine Volksparkasse ist. Die Chance wäre allerdings sehr fragwürdig,

wenn man den Plänen jener Herren gefolgt wäre, die heute hinter dem Referendum stehen. Bekanntlich verlangten diese die Einführung von *Ruhestandsrenten*. Hierdurch wäre der Rentenanspruch davon abhängig gemacht worden, daß der Bezüger auf jede Erwerbstätigkeit, und sei es auch auf eigenem Boden, verzichtet. Demgegenüber hat nach der jetzigen Regelung jeder einen unanfechtbaren, weder durch Erwerb noch Besitz beschränkten Rechtsanspruch auf Rente, der auch nur während eines einzigen Jahres Beiträge entrichtet hat.

Ein konstruktiver Beitrag zum Problem der Abzahlungskäufe

Wir kennen es alle, dieses dornenvolle Problem! — wenigstens alle, die mit Fürsorge oder finanzieller Beratung zu tun haben: das junge Ehepaar, das seinen Hausrat auf Abzahlung gekauft, manchmal sogar für die dazu notwendige Baranzahlung noch ein Darlehen aufgenommen hat; die Ehefrau, die ihrem Mann verschwiegen, daß auf der Wäscheaussteuer noch Verpflichtungen haften; den Ehemann, der erst nach der Hochzeit gesteht, daß er mit monatlichen Raten auf die gekauften Möbel belastet ist. Beide lebten im guten Glauben, die Raten regelmäßig zahlen zu können. Keines dachte daran, daß es auch anders kommen, daß Krankheit, Verdienstausschlag, die Ankunft der Kinder das knappe Budget ins Wanken bringen könnten. Ewig sind sie nun mit den Raten im Rückstand, nehmen vielleicht anderswo zu hohen Zinsen Geld auf, um sie zu decken, machen notwendige Neuanschaffungen wiederum auf Abzahlung und geraten allgemach in eine Schuldenlast hinein, die die ganze häusliche Atmosphäre vergiftet, wenn sie nicht gar zur Zurücknahme der gelieferten Möbel und damit zum Verlust der anbezahlten Raten führt.

Für rund Fr. 4 800 000.— sind Käufe auf Abzahlung in den Jahren 1943 und 1944 im Register für Eigentumsvorbehalte der Gemeinde Bern eingetragen worden, wovon allein 2 Millionen Franken auf Hausrat für Privatgebrauch entfallen (Nähmaschinen und Radios nicht eingerechnet). Überlegt man noch, daß längst nicht alle Abzahlungskäufe in jenem Register eingetragen sind und daß die Stadt Bern nur einen Bruchteil der schweizerischen Bevölkerung umfaßt, so kann man sich ein ungefähres Bild von der Ausdehnung des Abzahlungswesens in der ganzen Schweiz machen.

Vorbeugen ist auch hier besser als heilen. Wir freuen uns deshalb, von einem praktischen Beitrag zur Lösung des Problems berichten zu können.

Auf Anregung der finanziellen Beratungsstellen der Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA hat sich die Schweizerische Volksbank bereit erklärt, einen besondern Sparhefttypus

— das *Aussteuersparheft* —

zu schaffen. Durch seine besonders gefällige Form — es ist in Stoff gebunden und mit einer farbigen Schutzhülle versehen, die einem alten Bauernschrank nachgebildet ist — soll es junge Leute zur rechtzeitigen Vorsorge für ihre Aussteuer anregen und Eltern, Paten, Arbeitgeber usw. zur Mithilfe veranlassen. Jedem Sparheft wird ein Prospekt beigegeben, der anhand von eindrucksvollen Spartabellen zeigt, wieviel sicherer man sein Ziel erreicht, wenn man regelmäßig etwas auf die Seite legt. Als Aufmunterung stiftet die Schweizerische Volksbank den jungen Sparern einen

Aussteuerbeitrag von Fr. 20.—,

der mit den andern Einlagen bezogen werden kann, wenn innert fünf oder auch mehr Jahren in regelmäßigen Einzahlungen Fr. 1000.— gespart worden sind.

Veranlassen wir doch unsere heranwachsende Jugend, in der heutigen Zeit der hohen Löhne Rücklagen zu machen für spätere Jahre! Machen wir das neue Sparheft in den Schulen, an Elternabenden und Mütterzusammenkünften bekannt, damit auf den bevorstehenden Schulaustritt und die Konfirmation hin recht viele solcher Sparhefte als Grundstock für einen späteren gesunden Hausstand angelegt werden!

A. Martin.

STEUERFRAGEN

Steuererklärungen von Miet- und Baugenossenschaften

Aus der auf ein Referat von Herrn Zaugg, Beamter der kantonalbernischen Steuerverwaltung, Abteilung für juristische Personen, Herrengasse 15, Bern, folgenden *Diskussion* gingen folgende für den Kanton Bern gültige prinzipielle *Fragen und Antworten* hervor:

Abschreibungen auf Wohngebäuden

Auf diesen ist prinzipiell *keine* Abschreibung zulässig. Wohn- und Geschäftshäuser, die ordnungsgemäß unterhalten werden, erleiden erfahrungsgemäß in der Regel keine wesentliche Wertverminderung. Bei solchen Objekten dürfen daher,